

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

**Zentrale Aufnahme, dezentrale Verteilung: Offene Fragen zur Standortentscheidung bei Dublin-Fällen in Bremen**

Ende Januar 2025 richtete Bremen zwei gesonderte Unterkünfte für sogenannte „Dublin-Fälle“ ein – eine für alleinreisende Personen, eine für Familien. Ziel dieser Maßnahme sei laut Senat Bovenschulte die Beschleunigung der Rückführungen in andere EU-Staaten, sofern diese nach der Dublin-III-Verordnung zuständig sind. Bremen folgt damit dem Vorbild anderer Bundesländer, wie etwa Hamburg, das ein Pilotzentrum betreibt, bleibt aber im Ergebnis doch weit dahinter zurück.

Nach Ansicht des Senats soll die Konzentration auf bestimmte Unterkünfte zu einer effizienteren Bearbeitung der Dublin-Fälle führen. Dabei bleibt jedoch unverständlich, warum Dublin-Fälle nicht durchgängig in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße verbleiben – zumindest, solange die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats nicht feststeht und sich die Person noch im Dublin-Prüfverfahren befindet.

Die Lindenstraße verfügt über hohe Kapazitäten, eine zentrale Anbindung an Polizei, BAMF, Migrationsamt und medizinische Versorgung sowie über die unmittelbare Infrastruktur zur Ausgabe der Bezahlkarte. Die Fristen zur Rückführung und zur Bearbeitung der Eurodac-Treffer wären aus verwaltungspraktischer Sicht dort ideal zu begleiten. Eine Begründung, warum dennoch schon vor Abschluss dieser Prüfungen eine Verlagerung in weniger gut angebundene Unterkünfte erfolgt – und das bei gleichzeitiger Unterauslastung der Lindenstraße –, steht bislang aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir dem Senat:

1. Wie viele Plätze halten die Einrichtungen in der Duckwitzstraße und Birkenfelsstraße jeweils für Dublin-III-Fälle vor?
  - a. Wie viele dieser Plätze sind aktuell in den beiden genannten Einrichtungen jeweils belegt (bitte zum Stichtag 01.04.2025 angeben)?
  - b. Sind weitere der vorhandenen LAsT-Unterkünfte für die Unterbringung von Dublin-III-Fällen geplant?
2. Wie lange verbleiben Dublin-III-Fälle aktuell durchschnittlich in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße?
3. Wie lange verbleiben Dublin-III-Fälle aktuell durchschnittlich in der Flüchtlingsunterkunft Duckwitzstraße und in der Birkenfelsstraße?
4. Wie viele Personen im Dublin-Verfahren wurden bislang aus der Lindenstraße tatsächlich in einen anderen Dublin-Staat überstellt (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)?

5. Wie viele Personen im Dublin-Verfahren wurden bislang aus der Duckwitzstraße tatsächlich in einen anderen Dublin-Staat überstellt? Wie viele Dublin-Überstellungen gab es seit der Einrichtung des Dublin-III-Centers im Januar 2025 aus dieser Unterkunft?
6. Wie viele Personen im Dublin-Verfahren wurden bislang aus der Birkenfelsstraße tatsächlich in einen anderen Dublin-Staat überstellt? Wie viele Dublin-Überstellungen gab es seit der Einrichtung des Dublin-III-Centers im Januar 2025 aus dieser Unterkunft?
7. Welche konkreten Vorteile sieht der Senat in der Konzentration von Dublin-Fällen auf diese beiden Einrichtungen?
8. Welche konkreten Bedingungen hat das Bundesministerium des Innern an die Unterstützung der Bundespolizei bei Rückführungen von Dublin-Fällen geknüpft?
  - a. Trifft es zu, dass die Bundespolizei ihre Unterstützung bei der Zuführung zu Flughäfen nur im Falle einer gemeinsamen Unterbringung von Dublin-Fällen an wenigen Standorten zugesagt hat?
  - b. Falls ja: Warum wurde die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße nicht in diese Standortstrategie einbezogen, obwohl dort alle Dublin-Fälle regulär zunächst aufgenommen werden und die Eurodac-Prüfung durchlaufen?
  - c. Inwieweit beeinflusst die Standortwahl die tatsächlich mögliche Inanspruchnahme der Bundespolizei zur Durchführung von Rückführungen aus Bremen?
10. Hat der Senat die Möglichkeit einer durchgängigen Unterbringung von Dublin-III-Fällen in der Lindenstraße zwecks effizienterer Verfahrensbearbeitung geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
11. Aus welchem Grund erfolgt keine durchgängige Unterbringung von Dublin-III-Fällen in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße bis zum Abschluss der Dublin-Prüfung, obwohl dort aus Sicht der Fallbearbeitung die besten infrastrukturellen Bedingungen vorliegen?
  - a. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße in den Monaten Januar bis April 2025 (bitte monatlich aufschlüsseln)?
  - b. Welche konkreten organisatorischen, rechtlichen oder personellen Gründe sieht der Senat dafür, Dublin-III-Fälle bereits vor Abschluss der Eurodac-Prüfung bzw. vor Ablauf der Überstellungsfrist gemäß Art. 29 Dublin-III-VO auf andere Unterkünfte zu verteilen, obwohl in der Lindenstraße entsprechende Kapazitäten vorhanden sind?

**Beschlussempfehlung:**

Wiebke Winter, Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU